

II-4593 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10.072/189-1.1/78

Anschaffung eines neuen Kampfanzeuges;
Anfrage der Abgeordneten Dr. NEISSER
und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 2215/J

2157/AB

1979-01-03

zu 2215/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NEISSER und Genossen am 29. November 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2215/J, betreffend Anschaffung eines neuen Kampfanzeuges, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Da die Einleitung zur vorliegenden Anfrage eine Reihe unzutreffender Behauptungen enthält, die nicht unwidersprochen bleiben können, möchte ich vorerst zu den allgemeinen Ausführungen der Anfrage Stellung nehmen:

Zunächst wird behauptet, der "Anzug 75" - gemeint ist im vorliegenden Zusammenhang offenkundig der sog. "Feldanzug 1", der einen Bestandteil des "Anzuges 75"⁺⁾ bildet - bestehe "aus einer reinen Viskosefaser" und weise "dementsprechend auch alle negativen Eigenschaften der Kunststoffe (leichte Brennbarkeit, geringer Schutz gegen Kälte) auf". Weiters sei die Tatsache als bedenklich anzusehen, "daß der verwendete Stoff bei der Verbrennung auf der Haut kleben bleibt", sodaß dieser Kampfanzug

^{+) Gesamtkonzept des "Anzuges 75": "Zwiebelschalensystem" (Unterwäsche, Hemd, Feldanzug 1, Feldanzug 2)}

- 2 -

"vor allem für den Einsatz in einem ABC-Fall ungeeignet" erscheine.

Hiezu ist zu bemerken, daß der Stoff des "Feldanzuges 1" nicht, wie behauptet, aus reiner Viskosefaser, sondern aus 65 % Polyesterfaser und aus 35 % Viskosefaser besteht. Auch der Vorwurf der leichten Brennbarkeit des Stoffes besteht nicht zu Recht, zumal die für den Stoff des "Feldanzuges 1" verwendete Faser zu den schwerer entflammaren zählt (Zündtemperatur: 372° C; im Vergleich dazu Baumwolle: 288° C).

Was die Behauptung des zu geringen Kälteschutzes betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß sich das sog. "Zwiebelschalensystem" in der Praxis sehr bewährt hat und diesbezüglich seitens der Truppe keinerlei Klagen vorgebracht wurden.

Zum Problem des Klebens verbrannter Stoffteile auf der Haut ist zu bemerken, daß der Stoff des "Feldanzuges 1" - abgesehen von seiner geringen Entflammbarkeit - im Normalfall mit der Haut nicht direkt in Berührung kommt, hingegen die unmittelbar am Körper getragenen Bekleidungsstücke (Unterleibchen, Unterhose, Hemd, Socken) ohnedies aus reiner, nicht schmelzbarer Naturfaser gefertigt sind. Im übrigen ist zu bedenken, daß die Gefährdung der lebenden Zelle durch Sauerstoffentzug bzw. Hitzeeinwirkung weit höher zu veranschlagen ist, als durch Aufschmelzen des verwendeten Stoffes.

Der Feststellung über die mangelnde Eignung des Kampfananzuges im ABC-Fall liegt offenbar die Vorstellung zu Grunde, es gäbe eine "Allzweckuniform", die zugleich einen ABC-Schutz gewährleisten könne. Da eine solche Ideallösung bisher noch in keiner Armee verwirklicht werden konnte, wird das für spezielle Aufgaben im ABC-Abwehrdienst (Spüren, Entseuchen usw.) eingeteilte Personal mit einer besonderen Schutzbe-

- 3 -

kleidung ausgestattet. Aus den gleichen Erwägungen wurde in letzter Zeit Spezialbekleidung für das fliegende Personal (Kombinationen und Unterwäsche) und für Panzerbesatzungen (flammhemmende Overalls) beschafft.

Zusammenfassend möchte ich daher feststellen, daß die in der vorliegenden Anfrage vorgebrachten Bedenken unbegründet erscheinen und die in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe wohl nicht aufrechtzuerhalten sind. Wenn in den einleitenden Ausführungen auch eingeräumt wurde, dieser Kampfanzug werde "von seinem Schnitt und seiner optischen Gestaltung zweifellos positiv beurteilt", so möchte ich diese positive Beurteilung noch dahingehend ergänzen, daß die für die Herstellung des "Anzuges 75" verwendeten Stoffe unter Berücksichtigung sämtlicher hierbei relevanten Kriterien (Haltbarkeit, Pflegeeigenschaften, Trageeigenschaften, handelsübliches Inlandserzeugnis, möglichst universelle Eignung, Kosten) ein Optimum darstellen. Vergleiche mit Erzeugnissen, die bei anderen Streitkräften in Verwendung stehen, haben zumindest die Gleichwertigkeit des österreichischen Produktes erwiesen. Dennoch werden seitens des österreichischen Bundesheeres alle im vorliegenden Zusammenhang wichtigen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse eingehend verfolgt und auf ihre praktische Realisierung laufend überprüft.

Im einzelnen beantworte ich die an mich gerichteten Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die umfangreichen Erprobungen, die zur Entwicklung des "Anzuges 75" führten, wurden in den Jahren 1968 bis 1975 beim Jägerbataillon 2, Jägerbataillon 21, Jägerbataillon 25, Panzergrenadierbataillon 9, Panzerbataillon 33, Pionierbataillon 2 sowie bei der Heeressport- und Nahkampfschule und der Jägerschule vorgenommen.

Zu 2 und 3:

Der Stoff für den "Feldanzug 1" wurde im Verlaufe der erwähnten Erprobungen auch eingehenden Tests hinsichtlich seiner mechanischen und thermischen Eigenschaften unterzogen; diese Tests ergaben gegenüber den bisher verwendeten Uniformstoffen (Halbleinendrillich) wesentlich bessere Werte in mechanischer Hinsicht und geringfügig bessere in thermischer Hinsicht.

Was die elektrostatische Aufladung und die physiologischen Eigenschaften des Stoffes für den "Feldanzug 1" betrifft, so wurde bereits einleitend darauf hingewiesen, daß der Anzug nicht aus reiner Viskosefaser, sondern aus einem Mischstoff (65 % Polyester, 35 % Viskose) besteht. Als Folge des gewählten Mischungsverhältnisses unterliegt dieser Stoff keiner elektrostatischen Aufladung.

Zu 4:

Der "Feldanzug 1" ist, wie schon erwähnt, Teil des "Anzuges 75" und zählt zur Standardbekleidung der Soldaten. Er ist grundsätzlich für sämtliche Dienstverwendungen - in Kombination mit den "Feldschuhen 1" - vorgesehen. Im Sinne des "Zwiebelschalensystems" werden bei Kälte über dem "Feldanzug 1" der "Pullover 2" und der "Feldanzug 2" getragen.

Zu 5:

Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, daß für spezielle Aufgaben im Rahmen der ABC-Abwehr eine besondere Schutzbekleidung vorgesehen ist. Für den Schutz der übrigen Soldaten vor Kampfstoffen wird durch spezielle Ausrüstungsgegenstände (Schutzmaske, Schutzplane etc.) und durch entsprechende Ausbildung vorgesorgt.

Zu 6:

Bis 30. November 1978 wurden 207.000 Garnituren des "Feldanzuges 1" an die Truppe ausgegeben.

2. Jänner 1979